

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 042/15 Status: öffentlich
Anbau einer Garage an ein bestehendes Gebäude Gemarkung Tramm, Flur 1, 178/1, 178/4, 176/5, 176/6	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese
Beratungsfolge:	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau/Verkehr, Ordnung/Sicherheit der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm Gemeindevertretung Gemeinde Tramm

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr plant die Errichtung einer Garage an der Ostseite des bestehenden Feuerwehrgerätehauses, in der Settiner Straße 2 in Tramm. Diese wird in massiver Bauweise und mit einem Pultdach errichtet.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Abrundungssatzung der Ortes Tramm und demzufolge im Innenbereich (§ 34 BauGB).

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 (1) BauGB. Zu bewerten sind, ob sich die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die Grundstücksfläche, die durch das Vorhaben überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.

Anlage/n:

Flurkartenauszug mit Vorhabensstandort
Lageplan mit Gebäudegrundrissen
Ansichten des Anbaus

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Tramm beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Anbau einer Garage an das bestehende Feuerwehrhaus (BA 150783) zu erteilen.